



Refresher-Seminar Flugmedizin E/30 Seeheim vom 14.10. – 16.10.2022

Einreichung von Vortragsbeiträgen „Call for Abstracts“ Einreichungsschluss (Deadline) **28.08.2022**

Grundlegende Informationen

Die Deutsche Akademie für Flug- und Reisemedizin führt jährlich eine vom LBA und dem BAF anerkannte Fortbildung für fliegerärztliche Sachverständige (AMEs) durch und möchte diese auch ermutigen, selbst Vorträge für diese Veranstaltung einzureichen. Die Fortbildungsveranstaltung entspricht den Anforderungen der Durchführungsverordnungen (EU) 2019/27, MED.D.030 in Verbindung mit AMC1 MED.D.030 (Refresher Training) und EU 340/2015 in Verbindung mit AMC C.025 mit dem Ziel, die Voraussetzungen für die Verlängerung einer Erlaubnis als flugmedizinischer Sachverständiger zu schaffen. Entsprechend müssen Vortragende über Themen berichten, die neue flugmedizinische Forschung, Entwicklungen in den Vorschriften und Prozessen oder klinisch interessante Fallbeschreibungen beinhalten.

Regeln zur Vortragseinreichung (Einreichung einer Vortragszusammenfassung) (Abstract Rules)

Der erstgenannte Autor/ die erstgenannte Autorin ist in der Regel auch der/die präsentierende(r) Author(in) und trägt auch die Verantwortung für den Inhalt der Zusammenfassung und des Vortrags.

Die Vortragszusammenfassung kann in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

Der Vortragstitel muss schlüssig und prägnant sein.

Grundsätzlich muss die Vortragszusammenfassung (Abstract) gegliedert sein in

1. Einleitung (Introduction)
2. Methoden (Methods)
3. Ergebnisse (Results)
4. Zusammenfassung (Conclusions)

Vortragszusammenfassungen von klinischen Falldarstellungen, über Prozessänderungen/ Durchführungshilfen oder Anwendungen von Regeln oder Vorschriften können von diesem Format abweichen. Die Vortragszusammenfassung darf 300 Wörter (incl. Titel) nicht überschreiten.

Zusätzlich muss die Vortragszusammenfassung den vollständigen Vornamen und Namen und ggf. Titel des Vortragenden beinhalten, seine zustellungsfähige Postanschrift, eine E-Mail-Adresse, eine (Mobil-)Telefonnummer und seine flugmedizinische Funktion. Das LBA verlangt zudem eine Kurzdarstellung der flugmedizinischen Expertise des Vortragenden. Die Einreichenden müssen mögliche Interessenskonflikte (Conflict-of-Interest) darlegen. Bitte teilen Sie auch mit, wenn Sie an einem Vormittag/Nachmittag NICHT vortragen können.

Prozess der Einreichung der Vortragszusammenfassung

Die vollständige Vortragszusammenfassung muss per E-Mail unter der Adresse: daf.frankfurt@t-online.de bis spätestens 28.08.2022 bei der DAF eingereicht werden. Unvollständige oder verspätet eingereichte Vorträge können nicht berücksichtigt werden. Die angenommenen Vorträge werden nach dem Seminar auf der Website der DAF unter www.flugmed.org veröffentlicht.